

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Nr. 168.

Dresden, Sonnabend den 24. Juli 1909.

20. Jahrg.

Abonnementpreis mit der wöchl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Einmalige Beleghe 2 Pf. unter Kreuzband für Deutschland und Ausland bis 10 Pf. bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Ausland 3.25, unter Kreuzband für Deutschland und Ausland 3.75. Erscheinungstage: 4mal wöchl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 2465. Sprechstunde nur wochentags von 10 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Bericht des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Partei Sachsens

für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909.

Allgemeines.

Die Bilanz des verfloßenen Geschäftsjahres stellt sich auf den politischen Gebiete wie folgt: Dem deutschen Volke 400 Mill. M. neuer Steuern, davon 400 Millionen indirekter Steuern- und Genußmittel-Abgaben, die Hertrümmerung des sozial-liberalen Spitzgebildes durch Schaffung des sozial-liberalen Blocks, die Entlassung des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen durch den neuen Reichskanzler Bethmann-Hollweg. Für das sächsische Volk im besonderen und seine Erhebung durch ein ebenso schlechtes, den Volkswillen missendes Wahlrecht, der Eintritt des Grafen Scharnhorst und die Ernennung des neuen Ministers des Innern, des Grafen v. Schöndel sowie die Fortsetzung der schändlichen Pabelschützpolitik.

Die wirtschaftliche Krise mit all ihren tieftraurigen Nebenwirkungen zeigte sich auch im verfloßenen Jahre durch die Arbeitslosigkeit und die Produktionsbeschränkungen, welche eine Steigerung, wie nie in einem Jahre zuvor. Dabei erhöht sich die Lebensmittel im Preise weit über die Durchschnittsziffer hinaus. Die Folgen dieser Krise äußerten sich in dem Anstiege der Kindersterblichkeit, Krankheit und Sterblichkeit, durch Unterernährung hervorgerufen, begleitet das sächsische Proletariat auf seinem Lebenswege. Die Unterstützungsleistungen der modernen Gewerkschaften wurden in einem Umfange in Anspruch genommen, wie man dies früher für unmöglich gehalten hätte. Allein die sächsische Gewerkschaft in Sachsen, der 4. Bezirk des Deutschen Metallarbeiterverbandes, hatte eine Steigerung der Ausgaben wie folgt zu verzeichnen:

	1906	1907	1908
Arbeitslosen-Unterstützung	67 697	93 701	457 902
Krankheits-Unterstützung	101 325	308 575	485 674
Sterblichkeit	2 580	7 450	9 486
Wahl-Unterstützung	20 414	27 264	87 846

Die Heftigkeit der Krise im Jahre 1909 beruht auf demselben Verlaufe für das 1. Quartal: Arbeitslosenunterstützung 138 315 M., Krankheitsunterstützung 121 962 M., Sterblichkeit 2875 M. Und ähnlich stiegen die Ausgaben in fast allen anderen Gewerkschaften.

Die Lebenshaltung des sächsischen Volkes wird weiter illustriert durch folgende Zahlen, die der amtlichen Steuer-Einschätzung entnommen sind. Danach hatten Einkommen: 53 Prozent der Besten bis zu 800 M., 25 Prozent von 800 bis 1250 M., 20 Prozent von 1250 bis 5300 M. und 2 Prozent über 5300 M. Die große Hälfte der sächsischen Bevölkerung muß also in der Zeit der außerordentlich gesteigerten Lebensmittelpreise mit unter 800 M. pro Familie auskommen suchen. Das, durch diese Zustände veranlaßt, der Hunger ein ständiger Gast im Arbeiter-Haushalt ist, braucht nicht weiter betont zu werden.

Die Beschlüsse der Landesversammlung in Plauen sind von den fünf Komitees nach mehrfacher gründlicher Beratung ausgeführt worden. Der erste Beschluß lautet:

Die Agitationskomitees werden von der Landesversammlung beauftragt, der im Jahre 1909 tagenden Landesversammlung geeignete Vorschläge für eine Neu-einteilung der Agitationsbezirke sowie der Verbreitungsbezirke der Parteipresse zu unterbreiten.

Die Agitationskomitees haben die Verpflichtung, Vertreter der in Betracht kommenden Reichstagswahlkreise sowie der Parteigeschäfte und Redaktionen gutachtlich zu hören und im Bedarfsfälle zu ihren Beratungen hinzuzuziehen.

Da dieser Antrag von den Genossen des Leipziger Agitationsbezirks gestellt worden war, so beschloßen zunächst die Komitees, daß das Bezirkskomitee Leipzig eine Vorlage ausarbeiten soll, die als geeignete Grundlage zur Herbeiführung der Beschlüsse dienen sollte. Die beauftragten Genossen entledigten sich dieses Vorhabens dadurch, daß sie am 29. August 1908 folgende Anträge an die übrigen Komitees verbanden:

1. Für den 22. und 23. Reichstagswahlkreis ist ein selbstständiges täglich erscheinendes Parteiblatt mit dem Sitz in Plauen zu gründen.

Die Kosten der Anlagen sind aus Bezirksmitteln, und wenn diese nicht ausreichen, durch Darlehen bei den Parteigewerkschaften Sachsens aufzubringen.

Den Genossen der beteiligten Wahlkreise wird empfohlen, schon jetzt freiwillige Beiträge zu einem Preisfonds aufzubringen.

Es ist zu prüfen, ob für das Erzgebirge (19. bis 21. Reichstagswahlkreis) ein täglich erscheinendes selbstständiges Blatt geschaffen werden kann; ob das Blatt in Chemnitz oder in einer Privat-

Druckerei des Bezirks oder in eigener Druckerei hergestellt werden soll.

3. Für den Fall der Gründung eines neuen Blattes in Plauen ist zu erwägen, ob dem Baidauer Blatt ein weiterer Verbreitungsbezirk (17. Kreis?) zuzuweisen ist.

4. Es ist zu prüfen, ob durch Schmälerung des Verbreitungsbezirks der Chemnitzer Volksstimme der Bestand des Chemnitzer Verlages gefährdet wird.

5. Nach Erledigung dieser Fragen sind die Agitationsbezirke neu einzuteilen und eventuell zu vermehren.

In einer Komiteesitzung am 5. Oktober erklärte sich die Mehrheit mit dem Abjakt 1 dieser Vorschläge prinzipiell einverstanden. Eine weitere Sitzung der Vertrauensleute im Baidauer Agitationsbezirk, die zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen sollte über die Ausbringung der notwendigen Mittel beraten sollte, verlief ergebnislos, weil die Parteifunktionäre des 22. Kreises erklärten, sich an dieser Blattgründung nicht zu beteiligen, sondern an dem sächsischen Volksblatt in Baidau festzuhalten. Der Abjakt 2 der obigen Vorschläge erledigte sich teilweise dadurch, daß die Chemnitzer Genossen den Beschluß sagten und zur Ausführung brachten, für den 20. und 21. Kreis ein eigenes Kopfblatt, die Erzgebirgische Volksstimme, herauszugeben. Der Abjakt 3 rief bei seinem Bekanntwerden sofort die heftigsten Proteste im 17. Kreise hervor; hier erklärten sämtliche Vertrauensleute, an der Volksstimme in Chemnitz festzuhalten.

Inzwischen traten die Genossen des 22. Kreises wieder auf den Plan und beantragten: „Für den 22. Kreis ist unter eventueller Einbeziehung noch anderer Kreise ein selbstständiges täglich erscheinendes Parteiblatt mit dem Sitz in Plauen zu gründen.“

Am 18. Januar 1909 nahmen die Komitees auch zu diesem Antrag Stellung und beschloßen, daß das Zentralkomitee bezüglich der Verbreitungsgebiete der Parteipresse und einer eventuellen Neu-einteilung der Agitationsbezirke eine neue Vorlage ausarbeiten soll. Dies geschah, das Zentralkomitee stellte seinen Vorschlag den beteiligten Parteifunktionären zur Verfügung und berief eine Sitzung für den 15. Februar in Chemnitz ein, wo außer den Komiteemitgliedern in der Landesversammlungsbotschaft erwähnten Vertreter ebenfalls zugegen waren. Der Vorschlag des Zentralkomitees sah folgendermaßen aus:

Verbreitungsgebiete der Parteipresse:

1., 2., 3. Kreis	Volkszeitung für die Oberlausitz:	10 000 Abonnenten
4., 5., 6. Kreis	Dresdner Volkszeitung:	36 000 „
7. Kreis	Volkszeitung für Weissen uim.:	6 200 „
8. Kreis	Volkszeitung für Pirna uim.:	6 200 „
9., 10., 15., 16., 17., 20., 21. Kreis	Volksstimme nebst entsprechenden Kopfblättern:	36 000 „
11., 14. Kreis	Volkszeitung für das Muldental:	7 000 „
12., 13. Kreis	Leipziger Volkszeitung:	42 000 „
18., 19. Kreis	Sächsisches Volksblatt:	16 000 „
22., 23. Kreis	Volkszeitung für das Vogtland:	10 000 „
		Summa: 169 000 Abonnenten

Die neue Volkszeitung für das Vogtland soll ihren Sitz in Plauen haben. Dort muß eine eigene Parteidruckerei errichtet werden, falls das Baidauer Hauptgeschäft es ablehnen sollte, eine Filialdruckerei in Plauen zu etablieren. Die Kosten für die Errichtung einer neuen Druckerei in Plauen sind innerhalb Sachsens aufzubringen.

Die Bezirks-Agitationskomitees erhalten folgende Einteilung:

Dresden:	1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8. Kreis:	4 Mitglieder
Leipzig:	11., 12., 13., 14. Kreis:	4 „
Chemnitz:	9., 10., 15., 16., 17., 20., 21. Kreis:	4 „
Baidau:	18., 19. Kreis:	3 „
Plauen:	22., 23. Kreis:	3 „
		18 Mitglieder

In einer langen und teilweise erregten Debatte wurden diese Vorschläge des Zentralkomitees gegen eine kleine Minorität abgelehnt. Die Vertreter des 9. Kreises wollten ihre Verbindungen mit Dresden auf jeden Fall aufrecht erhalten und die des 19. Kreises konnten sich unter keinen Umständen von Chemnitz trennen. Das Vorhaben der Vertreter des 19. Kreises stieß sich zum Teil auch auf die mangelhaften Verkehrsverbindungen mit Baidau. Die Chemnitzer Genossen wiederum wollten den 19. Kreis auf keinen Fall gegen den 9. austauschen. Die Baidauer bezweifelten nach der Durchführung dieser Vorschläge die Existenzfähigkeit ihres Unternehmens, und die Genossen des 22. Kreises blieben auf ihrem früheren Standpunkte stehen. Auch der Antrag Plauen mußte abgelehnt werden, weil außer der großen Summe, die zur Errichtung einer eigenen Druckerei nötig ist, zur Existenz eines selbstständigen Tagesblattes noch große Zuschüsse hätten geleistet werden müssen.

Dadurch, daß alle diese Anträge abgelehnt worden sind, steht für uns das eine fest: Alle Anregungen, die seit dem Jahre 1904 gekommen sind, eine andere Einteilung in Sachsen herbeizuführen, sind zurzeit undurchführbar.

Der zweite Beschluß der Landesversammlung: Einheitliche Mitgliederlisten, Abrechnungsformulare und Klassenbücher mit entsprechenden Anträgen zu entwerfen und herzustellen zu lassen, wurde ebenfalls vom Zentralkomitee ausgeführt. Die von uns an jeden Wahlkreisvorstand durch die Bezirks-

agitationskomitees versandten Unterlagen erfahren nur spärliche Beachtung und praktische Vorschläge. Um uns aber die Vorteile für die Gesamtorganisation, die durch übersichtliche und praktische sowie einheitliche Mitgliederlisten und Klassenführung geboten werden, nicht entgehen zu lassen, wird auf der Landesversammlung in Bittau den Delegierten an der Hand von Unterlagen gleichsam ein System in seinen Einzelheiten vorgeführt und nach Begutachtung desselben zur Annahme empfohlen werden.

Bedenken wurden mehrfach laut wegen der Anlegung von Mitgliederzeichnissen; mit Recht wurde auf das Unpraktische derselben verwiesen. Wir wollen deshalb schon im Voraus darauf hinweisen, daß wir auf der Landesversammlung das bei uns noch wenig bekannte Kartensystem zur Begutachtung mit vorlegen werden, von dem wir hoffen, daß es Befall finden und schnellstens in allen Wahlkreisen sich einführen wird.

Der dritte Beschluß forderte vom Zentralkomitee eine Neubearbeitung des Gemeinbewahlprogramms, um dieses mit der auf dem Parteitag zu Bremen gefaßten Resolution in Einklang zu bringen. Zur Ausführung dieses Beschlusses lud das Zentralkomitee eine Anzahl Genossen, die in den Städtekollegien sowie in den Gemeinderäten tätig sind, zu einer Sitzung zusammen, die am 7. September in Dresden stattfand. Das Resultat dieser Sitzung wurde von den fünf Komitees in einer Sitzung am 18. Januar mit geringfügigen Änderungen genehmigt und folgender Entwurf den Genossen zur Diskussion unterbreitet:

Entwurf eines Gemeinbewahl-Programms für Sachsen.

(Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.)

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an die begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unserer Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Basis für eine Verwaltungstätigkeit freigemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeglieder innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen:

A. Vom Staate:

1. Selbstverwaltung der Gemeinde. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Volk und den Gerichten unterworfen sein. Das Bestitungsrecht gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten ist aufzuheben. Wahl der Bürgermeister, Stadträte und der Gemeindevorstände für längere Fristen, unter Ausschluß lebenslänglicher Anstellung. Aufhebung aller Beschränkungen. Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf das Recht der Bekämpfung ungesetzlicher Verwaltungsaakte der Gemeinden. Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte. Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Vorschlagsrecht der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen ist das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle mündigen Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts und unter Anwendung des Proportionalwahlsystems zu fordern. Das Wahlrecht darf durch den Einpaß irgendwelcher Unterstellung aus öffentlichen Mitteln nicht aufgehoben oder beschränkt werden. Dreijährige Mandatsdauer. Gewährung von Pfründen an die Gemeindevertreter. Den Gemeindevertretern ist die Eigenschaft der Immunität bei Ausübung ihres Amtes beizulegen.

3. Weltlichkeit der Schulen. Einseitigkeit der Volksschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Vermittel in den Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. Obligatorischen dreijährigen Fortbildungunterricht für beide Geschlechter. Erteilung desselben an Wochentagen während der Arbeitszeit.

4. Übernahme der Lasten oder Leistung genügender Zuschüsse für Schul-, Armen- und Gesundheitswesen und für die von und den Unterhalt der großen Verkehrs- und Durchgangsstrecken sowie Regulierung der Wasserläufe.

5. Errichtung von Pensionskassen für berufsmäßige Gemeinde-Angestellte und Arbeiter.

Vertical text in the left margin, likely a library or archival stamp, partially illegible.